Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldersbek am 16. März 2015 im Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus in Oldersbek.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Anwesend:

- 1. Bürgermeister Hans-Joachim Müller
- 2. Gemeindevertreter Udo Deertz
- 3. Gemeindevertreter Alexander Heegardt
- 4. Gemeindevertreter Nico Jacobsen
- 5. Gemeindevertreter Claus Kruse
- 6. Gemeindevertreter Sönke Matzen
- 7. Gemeindevertreterin Dörte Meyer
- 8. Gemeindevertreter Michael Wolf

Entschuldigt:

Gemeindevertreterin Sonja Johannsen

Außerdem anwesend:

Karen Hansen, Planungsbüro zum TOP 1 und 2 Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene Jann Brodersen, Protokollführer sowie einige Zuhörer

Tagesordnung

- 7. Änderung des F-Planes für das Gebiet östlich "Am Bullweg" westlich "Eiland" und südlich des "Ostergaard" – der Gemeinde Oldersbek
 - a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Endaültiger Beschluss
- 2. 3. Änderung und Erweiterung nach § 10 BauGB B-Plan 5
 - a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b.) Satzungsbeschluss
- 3. Zuordnung zu einer lokalen Tourismusorganisation (LTO)
- 4. Vertrag Kofinanzierung Friedhof mit Kirchengemeinde Mildstedt
- 5. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und des stellvertretenden Gemeindewehrführers mit anschl. Ernennung und Vereidigung
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Feststellung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 24.11.2014
- 8. Bericht des Bürgermeisters
- 9. Bericht der Ausschüsse
- 10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Nicht öffentlich

- 11. Personalangelegenheiten
- 12. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Müller eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldersbek. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsund fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Oldersbek ist beschlussfähig.

Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich "Am Bullweg" westlich "Eiland" und südlich des "Ostergaard"

Bürgermeister Müller begrüßt Karen Hansen und bittet sie über die Änderungen zu berichten. Frau Hansen verteilt die Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge an die Gemeindevertretung und erläutert die Stellungnahmen. Fragen werden sofort beantwortet.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen Ministerpräsident - Landesplanung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Wohnnutzung ist erforderlich, da es sich um kleinere Betriebe handelt, für die eine Nähe zu ihrem Betriebssitz gewünscht wird.

Kreis Nordfriesland

Untere Naturschutzbehörde

Da es sich um Ackergrünland handelt, das durch Einsaat aus einem Maisacker entstanden ist und innerhalb weniger Vegetationsperioden wieder Maisacker werden würde, wird der Eingriff entsprechend der Ausgangsbasis Acker berücksichtigt. Die Anforderungen an Dauergrünland werden nicht erfüllt.

Der Knick wurde noch nicht angelegt. Es wird lediglich die bereits bestehende Verpflichtung zur Herstellung eines Knicks verwirklicht. Es handelt sich daher nicht um eine Verschiebung, die einen weiteren Ausgleich bedingen würde.

Die Darstellung der Knicks im Bauleitplan beinhaltet bereits den erforderlichen Pufferstreifen von 2 m, der in der Hand der Gemeinde bleibt.

Die Ausführungen zur Bepflanzung am Regenrückhaltebecken werden in die Begründung aufgenommen.

Aufgrund eines Rechenfehlers hat sich die Höhe der erforderlichen Ökopunkte verringert. Insgesamt sind 1.194 m² Ausgleichsfläche erforderlich (s. Umweltbericht 8.8.2). Abzüglich der noch vorhandenen 91 Ökopunkte werden von der Gemeinde die fehlenden 1.103 Ökopunkte erworben gem. Abstimmung mit der UNB.

Untere Wasserbehörde

Die Teichkläranlage hat eine Wasserfläche von ca. 7.700 m² gemäß der Auswertung eines Luftbildes von 2009. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 10. Juni 1994 mit 10 m² je EGW erteilt. Für das in Oldersbek bestehende Mischsystem haben sich die erforderlichen Wasserflächen je Einwohner erhöht auf 13 m². Zurzeit (März 2015) sind 596 Einwohner an die Kläranlage angeschlossen, davon sind 508 Einwohner über das vorhandene Mischsystem an die Kläranlage angeschlossen und müssen daher mit 13 m²/EW berücksichtigt werden. 88 Einwohner trennen Niederschlagswasser und Schmutzwasser. Für ein Trennsystem kann die Bemessungsgrundlage nach DWA Arbeitsblatt Nr. 201 mit 8 m²/EW erfolgen.

508 EW x 13 $m^2/EW = 6.604 m^2$; 88 EW x 8 $m^2/EW = 704 m^2$

Insgesamt werden aktuell 7.308 m² Wasserfläche benötigt.

Die 7.700 m² Kläranlagenfläche sind somit für die Gemeinde Oldersbek ausreichend. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus dem geplanten Gewerbegebiet kein Niederschlagswasser in die Kläranlage eingeleitet wird.

Der Dichtheitsnachweis ist beauftragt.

Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume

Die Gliederung des Bebauungsplanes wird beibehalten und die Emissionskontingente übernommen.

Die Einhaltung der Nachtruhe ist im Rahmen der Baugenehmigung zu gewährleisten. Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Emissionskontingente wird bereits in den Kaufver-

trag aufgenommen bzw. die Verpflichtung zur Ergänzung des Schallgutachtens, falls Nachtarbeit erforderlich sein sollte.

Eider-Treene-Verband

Der Hinweis wird beachtet.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b) Endgültiger Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 7. Änderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. 3. Änderung und Erweiterung nach § 10 BauGB – B-Plan 5

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Frau Hansen verteilt die Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge an die Gemeindevertretung und erläutert die Stellungnahmen. Fragen werden sofort beantwortet. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ministerpräsident - Landesplanung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Wohnnutzung ist erforderlich, da es sich um kleinere Betriebe handelt, für die eine Nähe zu ihrem Betriebssitz gewünscht wird.

Kreis Nordfriesland

Bau- und Planungsabteilung

Die Planzeichnung wird angepasst, d.h. die Vorgabe Einzelhaus sowie 1 Wohneinheit entfallen. Im Textteil B wird festgesetzt, dass je Gewerbegrundstück max. 1 Wohneinheit zulässig ist.

Das Schallgutachten lässt die in den drei Teilgebieten festgesetzten Emissionen zu, so dass grundsätzlich das eingeschränkte Gewerbegebiet die Regel ist, jedoch im Teilbereich III für ein eingeschränktes Gewerbegebiet Lärmemissionen möglich sind, die dem eines "normalen" Gewerbegebietes entsprechen.

Untere Naturschutzbehörde

Da es sich um Ackergrünland handelt, das durch Einsaat aus einem Maisacker entstanden ist und innerhalb weniger Vegetationsperioden wieder Maisacker werden würde, wird der Eingriff entsprechend der Ausgangsbasis Acker berücksichtigt. Die Anforderungen an Dauergrünland werden nicht erfüllt.

Der Knick wurde noch nicht angelegt. Es wird lediglich die bereits bestehende Verpflichtung zur Herstellung eines Knicks verwirklicht. Es handelt sich daher nicht um eine Verschiebung, die einen weiteren Ausgleich bedingen würde.

Die Darstellung der Knicks im Bauleitplan beinhaltet bereits den erforderlichen Pufferstreifen von 2 m, der in der Hand der Gemeinde bleibt.

Die Ausführungen zur Bepflanzung am Regenrückhaltebecken werden in die Begründung aufgenommen.

Aufgrund eines Rechenfehlers hat sich die Höhe der erforderlichen Ökopunkte verringert. Insgesamt sind 1.194 m² Ausgleichsfläche erforderlich (s. Umweltbericht 8.8.2). Abzüglich der noch vorhandenen 91 Ökopunkte werden von der Gemeinde die fehlenden 1.103 Ökopunkte erworben gem. Abstimmung mit der UNB.

Untere Wasserbehörde

Die Teichkläranlage hat eine Wasserfläche von ca. 7.700 m² gemäß der Auswertung eines Luftbildes von 2009. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 10. Juni 1994 mit 10 m² je EGW erteilt. Für das in Oldersbek bestehende Mischsystem haben sich die erforderlichen Wasserflächen je Einwohner erhöht auf 13 m². Zurzeit (März 2015) sind 596 Einwohner an die Kläranlage angeschlossen, davon sind 508 Einwohner über das vorhandene Mischsystem an die Kläranlage angeschlossen und müssen daher mit 13 m²/EW berücksichtigt werden. 88 Einwohner trennen Niederschlagswasser und Schmutzwasser. Für ein Trennsystem kann die Bemessungsgrundlage nach DWA Arbeitsblatt Nr. 201 mit 8 m²/EW erfolgen.

 $508 EW \times 13 m^{2}/EW = 6.604 m^{2}$; $88 EW \times 8 m^{2}/EW = 704 m^{2}$

Insgesamt werden aktuell 7.308 m² Wasserfläche benötigt.

Die 7.700 m² Kläranlagenfläche sind somit für die Gemeinde Oldersbek ausreichend. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus dem geplanten Gewerbegebiet kein Niederschlagswasser in die Kläranlage eingeleitet wird.

Der Dichtheitsnachweis ist beauftragt.

Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume

Die Gliederung des Bebauungsplanes wird beibehalten und die Emissionskontingente übernommen.

Die Einhaltung der Nachtruhe ist im Rahmen der Baugenehmigung zu gewährleisten. Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Emissionskontingente wird bereits in den Kaufvertrag aufgenommen bzw. die Verpflichtung zur Ergänzung des Schallgutachtens, falls Nachtarbeit erforderlich sein sollte.

Eider-Treene-Verband

Der Hinweis wird beachtet.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet östlich "Am Bullweg" westlich "Eiland" und südlich des "Ostergaard" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister Müller bedankt sich bei Frau Hansen für die Ausführungen. Frau Hansen verlässt die Sitzung.

3. Zuordnung zu einer lokalen Tourismusorganisation (LTO)

Bürgermeister Müller begrüßt Sandra Rohde und bittet sie, über die LTO zu berichten. Nach kurzer Einführung in das Thema, wobei Fragen sofort beantwortet werden, stimmt die Gemeindevertretung einstimmig für die Tendenz bei Bedarf der Tourismusorganisation "Husumer Bucht" beizutreten.

4. Vertrag Kofinanzierung Friedhof mit Kirchengemeinde Mildstedt

Frau Rohde berichtet über die Vertragsverhandlungen mit der Kirchengemeinde Mildstedt über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes und erläutert den Kofinanzierungsvertrag, der allen Gemeindevertretern vorliegt.

Nach kurzer Aussprache wird Bürgermeister Müller einstimmig beauftragt, die weiteren Vertragsverhandlungen zu begleiten und den Vertrag am Ende zu unterzeichnen.

5. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und des stellvertretenden Gemeindewehrführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung

Am 10.1.2015 wurden bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rüdiger Lorenzen zum Gemeindewehrführer und Joachim Behrend zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt. Bürgermeister Müller vereidigt beide und händigt ihnen die Ernennungsurkunde aus.

Danach bedankt er sich bei Dieter Dau-Schmidt für die geleisteten Dienste, wobei er besonders die Leistungen bei der sehr gelungenen 125 Jahrfeier erwähnt. Eine Verabschiedung wird in einem feierlichen Rahmen demnächst nachgeholt.

6. Einwohnerfragestunde

- Einige Abdeckungen der neuen **Straßenbeleuchtung** sind weggeflogen. Diese wurden vom Hersteller kostenlos ersetzt und wieder befestigt.
- Der **Parkplatz beim Kaufmann** ist kein Dauerparkplatz für Anlieger. Der Bürgermeister hat bereits mit den Anliegern gesprochen.

7. Feststellung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 24.11.2014

Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen festgestellt.

8. Bericht des Bürgermeisters

• Die **Einbruchspuren** im DGH sind fast alle beseitigt, für die gestohlenen Gegenstände wurde bereits Ersatz besorgt.

- Die Brandschutzarbeiten beim DGH laufen planmäßig. Funkrauchwarnmelder, Außentreppe und Fluchttür werden demnächst montiert. Die Notbeleuchtung muss noch mit der Elektrofirma abgesprochen werden.
- Die **Blitzschutzanlage** im DGH muss erneuert werden. Es liegen 2 Angebote vor und werden nach Prüfung durch den Amtstechniker beauftragt.
- Die Feuerwehr hat einen Antrag gestellt eine Ausgangstür zur "Sonnenterrasse" einbauen zu lassen. Die Gemeindevertretung stimmt der Maßnahme zu. Nach Vorlage des 2. Angebotes soll der Auftrag erteilt werden. Materialkosten übernimmt die Gemeinde, der Einbau erfolgt in Eigenleistung.
- Die Filmung der Abwasserleitungen wird demnächst beauftragt.
- Die neue Seilbahn für den Spielplatz wurde bereits geliefert und wird im April montiert.
- Für den **Jugend- und Sportausschuss** muss ein neues Mitglied gewählt werden. Vorschläge bis zur nächsten Sitzung.
- Die Gemeindearbeiter werden demnächst einen neuen Kommunaltraktor erhalten.
- Die "Alte Schmiede" ist in einem schlechten Zustand. Feuchtigkeit in den Wänden, Farbe blättert ab und einige Scheiben kaputt. Eine Ortsbegehung der Gemeindevertreter soll vor der nächsten Sitzung stattfinden, um Vorschläge für die weitere Nutzung zu erhalten. Ein abschließbares Metallgitter vor die Eingangstür soll beauftragt werden, um das Gebäude lüften zu können.
- Der neue Nutzungsvertrag für das DGH wurde schon in der letzten Sitzung besprochen und einige Änderungen bereits eingearbeitet. Auf das Festsetzen des Mindestalters wird im Vertrag verzichtet. Eine Übergabe und Übernahme muss erfolgen. Der Nutzer muss vor der Übergabe eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben und diese vorlegen.

9. Bericht der Ausschüsse

Es haben keine Ausschüsse getagt.

10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zur weiteren Tagesordnung ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich....

Die Zuhörer betreten um 23.10 Uhr wieder den Sitzungsraum. Die Beschlüsse werden, soweit möglich, bekannt gegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Müller für die rege Mitarbeit, wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg und schließt um 23.15 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister	Protokollführer